

Niederschrift über

die 26. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am
22.11.2018 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Karl Berke	Vorsitzender CDU/FWD- Fraktion
Florian Fahrtmann	Stellvertreter
Werner Förster	Mitglied
Michael Hamecher	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Mitglied
Jens-Peter Mischler	Mitglied
Wilfried Obermüller	Vorsitzender SPD- Fraktion
Jan Oppermann	Stellvertreter
Constanza Röthing	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Mike Schröder	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Birgit Krietsch	Schriftführer
Silke Niemzok	Leiterin FB Innere Ver- waltung
Ute Schwager-Löwe	Leiterin FB Ordnung und Bauen

Nicht anwesend:

Claudia von Zweidorf	Vorsitzende
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Eberhard Schröder	Vorsitzender der Frakti- on Die LINKE/Die Grü- nen
Barbara Wundrich	Mitglied

Gäste:

Jörg Niemann	Presse
Einwohner	

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Der stellv. Stadtratsvorsitzende, Herr Oppermann, eröffnet um 18.00 Uhr die 26. öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Gäste und den Vertreter der Presse.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Alle fehlenden Mitglieder des Stadtrates zählen als entschuldigt.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.
Änderungsanträge liegen nicht vor.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 02.10.2018

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 02. 10. 2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5

Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse

Es folgt die Bekanntgabe durch Herrn Oppermann.
(Siehe Anlage)

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Herr Oppermann eröffnet um 18.10 Uhr die Einwohnerfragestunde mit dem Hinweis, dass dies die einzige Möglichkeit für die Bürger ist, Rederecht auszuüben.

Frau Voigt ergreift das Wort und berichtet, dass Herr Eggert die Anwohner des Bereiches „Eichholz“ darüber informiert hat, dass hier ein Kunstrasenplatz gebaut werden soll.

Frau Voigt trägt Gründe vor, die massiv dagegen sprechen.

Aus Sicht der Anwohner sind durch so einen Platz gefährliche Emissionen für Mensch und Umwelt zu erwarten.

Dem Stadtrat sollte es daher wert sein, das Projekt zu überdenken.

Ausgiebiges Informationsmaterial kann dazu vorgelegt werden.

Die Anwohner sprechen sich gegen das Projekt aus.

Herr Dr. Höhne schließt sich seiner Vorrednerin an und nennt weitere Details, die gegen einen Kunstrasenplatz sprechen.

U. a. sollte auch dem Prädikat „Luftkurort“ Rechnung getragen werden.

Um dem Insektensterben entgegenzuwirken, sollten die Flutlichter mit Gittern versehen werden.

Der Bürgermeister informiert, dass vorige Woche die notarielle Vertragsbeurkundung erfolgt ist.

Die Eigentumsverhältnisse werden erläutert.

Der Sportverein FSV ist bereits seit Jahren bemüht, einen Kunstrasenplatz zu errichten.

Aus der Historie und der Infrastruktur heraus, wurde hierfür vom Stadtrat Platz II favorisiert.

Der Verein ist der Antragsteller für das Projekt.

Die Stadt ist lediglich Vermittler zwischen der Eigentümergemeinschaft und dem FSV Grün-Weiß Ilsenburg.

Nach Aussage von Herrn Eggert wurden mit allen Anwohnern Gespräche geführt.

Dem widerspricht Herr Dr. Höhne.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass durch den Sportverein die Baugenehmigung beim Landkreis Harz zu beantragen ist.

Das Bauamt der Stadt ist nur anzuhören.

Herr Oppermann dankt für die fachlichen Hinweise und schlägt vor, die zusammengetragenen Unterlagen der Verwaltung zugänglich zu machen.

Diese sollten auf jeden Fall bei der Entscheidung zum Projekt mit einfließen.

Die Unterlagen werden an den Sitzungsleiter übergeben.

Herr Fritz Abel meldet sich zu Wort und kritisiert, dass öffentliche Gelder in private Denkmale (Kloster Ilsenburg) fließen. Dafür sollten lieber Straßen, wie z. B. die Ilsenburger Kastanienallee instandgesetzt werden.

Für den Ort Drübeck wäre es seiner Meinung nach wünschenswert, einen Einkaufsmarkt zu errichten, eine Turnhalle und für die Jugendlichen Räumlichkeiten zu schaffen.

Es stellt sich für ihn die Frage, in welcher Höhe überhaupt Gelder für Drübeck bereitgestellt werden.

Als größten Fehler bezeichnet er die durchgeführte Zwangseingemeindung, wonach der Ortsname Drübeck wie ausradiert ist.

Herr Dirk Englich schildert seine Eindrücke, die er während der SPD-Veranstaltung zur Vorstellung des Gutachtens für die Einkaufsmärkte gewonnen hat.

Für ihn stellt sich die Frage, warum sich die SPD-Fraktion hier für privates Engagement, sprich für die Interessen von Herrn Vest und dem privaten Grundstückseigen-

tümer einsetzt, da das Gutachten auch durch Herrn Vest in Auftrag gegeben worden ist.

Der Stadtrat sollte sich für die Interessen der Stadt einsetzen und nicht für einzelne Unternehmen.

Der Bürgermeister erläutert zur Wortmeldung von Herrn Abel den Sachverhalt „Kloster Ilsenburg“ und Förderung von dortigen Maßnahmen. Es handelt sich um Fördermittel.

Der Ausbau der Kastanienallee wäre gegenwärtig nur ohne Fördermittel möglich. Dies würde zu einer hohen finanziellen Belastung für die Anwohner und für die Stadt führen.

Es folgen weitere Ausführungen zu Maßnahmen, die in Drübeck bereits abgeschlossen bzw. noch geplant sind.

Dem Vorwurf der Eingemeindung von Drübeck widerspricht der Bürgermeister. Die Einheitsgemeinde besteht 2019 seit 10 Jahren und sie hat sich bewährt.

Die Hinweise von Herrn Englich werden durch den Bürgermeister bestätigt. Er verweist auf das abgeschlossene Ausschreibungsverfahren für das städtische Grundstück Apfelweg.

Nähere Informationen hierzu können jedoch nur im nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgen.

Dafür bittet er um Verständnis.

In weiteren Wortmeldungen bringen die Herren Frölian, Wulfert, Weber und Frau Vesterling ihren Unmut zur Aufstellung der Satzung für örtliche Bauvorschriften zum Ausdruck.

Herr Frölian trägt dazu verschiedene Anfragen vor. Diese, und eine Unterschriftensammlung, sollen demnächst an die Verwaltung übergeben werden mit der Bitte, darauf schriftlich Stellung zu nehmen.

Herr Weber appelliert an alle Bürger der Orte, sich aktiv mit der Problematik zu befassen und appelliert auch an die Stadträte, als Interessenvertreter der Bürger, deren Interessen auch zu entsprechen und Gestaltungsmaßnahmen nicht zu verhindern. Die vorliegende Satzung entspricht in keiner Weise einer modernen, baulichen Entwicklung.

An den Vertreter der Presse gerichtet, bittet Herr Weber auch in der VST darüber zu informieren.

Der Bürgermeister sichert zu, auf Anfragen schriftlich Stellung zu nehmen.

Im weiteren Verfahrensverlauf ist dies ohnehin vorgesehen.

Er berichtet, dass die Ortschaftsräte schon sehr lange mit dem Erlass der Satzungen befasst sind.

Ausgiebige öffentliche Beratungen fanden auch in den Ausschusssitzungen statt.

Er verweist darauf, dass Ausnahmen zur örtlichen Bauvorschrift auf Antrag zugelassen werden können.

Herr Wulfert bittet, hier in eine breite Diskussion mit den Einwohnern zu gehen und eine Bürgeranhörung vorzusehen.

Herr Oppermann schlägt den Rednern vor, weitere konkrete Hinweise schriftlich bei der Verwaltung vorzubringen, da eine weitere Diskussion darüber in der heutigen Sitzung den Zeitrahmen sprengen würde.

Herr Göhler meldet sich empört zu Wort und sieht das als Reglementierung der Einwohnerfragestunde an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt Herr Oppermann allen für die Hinweise und Anregungen und schließt die Einwohnerfragestunde um 18.50 Uhr.

TOP 7

Investitionen zum Haushalt 2019

Der Bürgermeister führt zur Problematik ein.

Die vorliegende Investitionsliste soll einen 1. Überblick zum Haushalt 2019 geben. Heute ist noch kein Beschluss zu fassen.

Er verweist darauf, dass Gelder für geplante Investitionen für das Jahr 2018 in Höhe von ca. 5 Mio. € noch nicht ausgegeben worden sind.

Große „Brocken“ sind die Stahlwerkbrücke und Hochwasserschutzmaßnahmen mit allein schon rund 2,5 Mio. €.

Eine Übertragung in das Jahr 2019 würde ein Investitionsvolumen von ca. 10-11 Mio. € ausweisen.

Die sich zu einzelnen Positionen noch ergebenden Änderungen werden erläutert. Diese sind in der tabellarischen Aufstellung farblich kenntlich gemacht.

Der Bürgermeister erörtert, dass sich der Stadtrat in der heutigen Sitzung dazu eine Meinung bilden soll.

Die Zielstellung soll es sein, zur nächsten Sitzung des Stadtrates einen Haushaltsentwurf vorzulegen.

TOP 8

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

Der Bürgermeister informiert über folgende Angelegenheiten:
(siehe Anlage)

Ilsetaler Buslinie

Mit den Harzer Verkehrsbetrieben und dem Nationalpark Harz konnte Einigung darüber erzielt werden, dass der Ilsetaler-Bus ab 2019 auch sonnabends fährt.

(dienstags bis sonnabends)

Begehung Nationalpark

Anlässlich des 200. Geburtstages von Theodor Fontane fand im Beisein von Vertretern des Nationalparks und Herrn Dr. George eine Begehung statt.

Gemeinsames Ziel ist es, zu diesem Jubiläum die Bäumlersklippe wieder zugänglich zu machen und auch den Borkenkäferpfad freizulegen.

Einkaufsmarkt Netto

Am 12. 10. fand ein Ortstermin statt. Die Änderungsplanung liegt vor, so dass die Unterlagen zur Baugenehmigung beim Landkreis durch das Unternehmen eingereicht werden können.

Aufstiegshilfe für die Container auf dem Wertstoffhof

Die Kosten belaufen sich auf 5 T€ pro Stück.

Mit der ENWI wurde vereinbart, vorerst eine Aufstiegshilfe anzuschaffen und die Kosten zu teilen.

Die Stadt betreibt den Wertstoffhof für die ENWI.

Vertragsabschluss FSV und Interessentenforst

Der Abschluss ist erfolgt.

Es wurde ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen.

Beratung mit der Ilseburger Feuerwehr am 23. 10. 18

anlässlich der Vorbereitung der 100-Jahr-Feier.

Ein Sponsor für die Abendveranstaltung konnte durch den Bürgermeister gefunden werden.

GS Ilseburg

45 T€ an Fördermitteln konnten akquiriert werden.

Eilentscheidung des Bürgermeisters

Auf Grund von Borkenkäferbefall im Stadtforst mussten ca. 1500 Kubikmeter Schadholz beseitigt werden.

Die Kosten belaufen sich hierfür auf 71 T€.

Inwieweit der Holzverkauf die Kosten deckt, kann noch nicht eingeschätzt werden.

Auf Grund der Dringlichkeit musste der Auftrag kurzfristig erteilt werden.

TOP 9**Anfragen und Anregungen der Stadträte**

Herr Hotopp übergibt ein Schriftstück des Drübecker Fußballvereines, bezüglich der Bespielbarkeit des Platzes mit der Bitte, dies mit in den laufenden Geschäftsgang der Verwaltung mit aufzunehmen.

Herr Förster informiert über die Abfuhr von Schadholz aus dem Tännatal und hat Bedenken bezüglich der dort ausgeführten Wegebaumaßnahmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Förster, Herr Böge, die Maßnahmen koordiniert.

Herr Förster erinnert an die noch durchzuführende Ortsbegehung in Oehrenfeld zur Parkplatzsituation im Bereich der Behinderteneinrichtung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der LK auf Nachfrage mitgeteilt hat, dass er gegenwärtig noch die Angelegenheit prüft.

Herr Obermüller kritisiert, dass ein an die Vorsitzende des Stadtrates gerichteter Antrag bis heute unbeantwortet blieb.

Die stellv. Ratsvorsitzenden bestätigen ihrerseits, hierrüber keine Kenntnis zu haben.

TOP 10

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Entfällt

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 11.1

Vorlage 6.433/2018

Namensgebung der bisher als Stahlwerksbrücke bezeichneten Brücke über die Ilse

BE: Herr Oppermann

Mit dem Vorschlag, die „Stahlwerksbrücke“ nach der Fertigstellung des geplanten Neubaus in „Adolf-Ledebur-Brücke“ umzubenennen, soll dem gemeinsamen Vorschlag des Harzclub-ZV Ilsenburg e.V. und des Museumsfördervereins Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilsenburg e.V. im Interesse der kulturhistorischen Entwicklung der Stadt Rechnung getragen werden.

Mit dieser aufwendigen verkehrstechnischen Investition sollte nachgedacht werden, ob der alte Namen beibehalten oder durch einen sinnvolleren ersetzt werden sollte. Gegen die alte Variante spricht, dass die Bezeichnung „Stahl“ mit der „Stahlwerksstraße“ vergeben ist. Sollte die Stahlwerksbrücke mit dem Siemens-Martin-Stahl- und Walzwerk in Verbindung gebracht werden, dann ist der bisherige Name umso mehr in Frage zu stellen. Das genannte Stahlwerk neben der Brücke war eine große Fehlinvestition. Es wurde nach kurzer Zeit abgerissen und hat keinen Einfluss auf die Hüttenindustrie Ilsenburgs ausgelöst. Ein Bezug zur Fürst Stolberg Hütte ist ebenso unzutreffend, denn dort wurde Roheisen und Eisenguss erzeugt. Stahl wurde im „Alten Eisenwalzwerk“ am Forellenteich durch Puddeln erzeugt

Der Name Adolf Ledebur wurde bisher in keinem Straßennamen, Gebäude oder an alten Wirkungsstätten geehrt. Er ist in Ilsenburg weitgehend unbekannt, obwohl er neben Schott der international bekannteste und verdienstvollste Eisenhüttenmann und Altmeister der Hüttenkunde war. An deutschen Hochschulen und vielen internationalen Ausbildungsstätten wurde nach seinen umfangreichen Lehrbüchern über alle Fachbereiche des Hüttenwesens gelehrt. Eine Eisenlegierung, die nach seinem Namen als Ledeburit bezeichnet wurde, kennt die ganze Welt.

Bei der Würdigung und Einstufung verdienstvoller Ilsenburger, die für die

Entwicklung der Stadt maßgebend waren, sollte nicht die Lebenszeit in Ilsenburg (bei Ledebur 7 Jahre) sondern die Lebensleistung von Persönlichkeiten gelten. Die neue Brücke soll verkehrstechnisch das Bindeglied zwischen dem historischen Kern der Hüttenindustrie, dem Eisenpfad und der Moderne der Stahlverarbeitung werden. Der vorgeschlagene Name „Adolf-Ledebur-Brücke“ wird diesem Anliegen gerecht.

Die Vorlage wurde im Hauptausschuss mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Umbenennung der bisher als Stahlwerksbrücke bezeichneten Brücke über die Ilse in „Adolf-Ledebur-Brücke“.**
- 2. Die Umbenennung soll unmittelbar nach der Fertigstellung des Brückenneubaus wirksam werden.**

Abstimmungsergebnis:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 11.2

Vorlage 6.434/2018

6. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz)+Änderungsantrag aus dem Finanzausschuss

BE: Frau Niemzok

Die Stadt Ilsenburg (Harz) erhielt mit Schreiben vom 21.08.2018 die Änderung der Vereinbarung zum Harzer Urlaubsticket- System von der Harz AG ab 2019 zugesandt.

Der Beitrag erhöht sich von 0,36 € auf 0,42 € pro kurtaxpflichtiger Übernachtung und ab 2020 kommt eine jährliche Progression von 3 % hinzu.

Mit dem Beschluss 6.348/2018 zur 5. Änderung der Kurtaxsatzung wurde ein Betrag von 0,36 € als HATIX-Beitrag ab 2018 beschlossen. Deshalb ist eine erneute Änderung der Satzung notwendig.

Die Änderung ist in den § 3 der Satzung einzuarbeiten. Der Gesamtbetrag der Kurtaxe ändert sich jedoch nicht. Gegenüber den Gästen werden insgesamt 2,50 € von den Beherbergungsbetrieben berechnet.

Es folgt der Hinweis zum vorliegenden Änderungsantrag des Finanzausschusses.

Herr Mischler erläutert den Antrag.

Herr Hamecher informiert über das Interesse einiger Westkommunen, die sich dem HATIX anschließen möchten.

Daher sollte die weitere Entwicklung abgewartet und dem Antrag des Finanzausschusses gefolgt werden.

Es folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag:

Beschlussfassung:

**Der § 3 der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe erhält folgenden Wortlaut:
Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. An- und Abreise rechnen als ein Tag. Die Kurtaxe beträgt täglich pro Person 2,08 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich 0,42 € je kurtaxpflichtiger Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket (HATIX).**

§ 12 In-Kraft-Treten erhält folgenden Wortlaut:

Die 6. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Die 5. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2019 außer Kraft.

Alle weiteren Inhalte der Satzung bleiben unberührt.

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz) zum 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 16 davon anwesend**
- 16 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 11.3

Vorlage 6.436/2018

Verkauf von Anteilen an der AFG Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH

BE: Frau Niemzok

Am 02.12.2009 beschloss der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) Anteile an der AFG Harz zu erwerben und somit Gesellschafter zu werden.

Er wurden Anteile mit einem Wert von 1.250,00 EUR erworben. Das entspricht 4,06 % am Stammkapital.

In den Jahren 2010, 2012 und 2013 mussten Verlustausgleiche in Höhe von insgesamt 428,47 EUR gezahlt werden.

In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger Projekte mit der AFG Harz umzusetzen. In unserer Region werden kaum Personen gefunden welche in die Förderprojekte aufgenommen werden können.

Durch den Verkauf der Gesellschafteranteile wird die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ilsenburg (Harz) nicht beeinträchtigt.

Als Käufer würde die Gemeinde Huy zur Verfügung stehen. Der Ankaufbeschluss wurde im Gemeinderat hierzu bereits am 04.09.2018 gefasst.

Herr Hamecher nennt Argumente, die für den weiteren Verbleib in der AFG sprechen und bittet den Stadtrat, den Beschluss nicht zu fassen.

Herr Mischler erörtert, dass die Vorlage im Finanzausschuss ausgiebig beraten und mit einer Nein-Stimme zur Beschlussfassung empfohlen worden ist.

Der Bürgermeister erläutert die Beweggründe, die für die Beschlussfassung sprechen.

So u. a. den Zeitaufwand und die fehlenden Effekte für die Stadt.

Aus Verwaltungssicht sind die Anteile zu verkaufen.

Bei der Abstimmung im Hauptausschuss kam es zu einer Pattsituation.

Herr Obermüller plädiert ebenfalls für den weiteren Verbleib in der AFG und begründet das.

So wäre es für ihn auch ein schlechtes Signal nach außen, diese kommunale Zusammenarbeit aufzugeben. Außerdem würde der geringe Anteil der Stadt den Haushalt nicht belasten.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) verkauft die Gesellschafteranteile an der AFG Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH von 4,06 % zu einem Wert von 1.250,00 EUR an die Gemeinde Huy. Die Kosten der Beurkundung trägt die Erwerberin.

Abstimmungsergebnis:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

16 davon anwesend

8 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 11.4

Vorlage 6.437/2018

2. Änderung des B-Plans Nr. 25 "Geschwister-Scholl-Garten" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren inklusive der Berichtigung des noch wirksamen F-Plans

hier:

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- **Satzungsbeschluss**
- **Beschluss zur Berichtigung des wirksamen F-Plans**

BE: Frau Schwager-Löwe

Der Bebauungsplan „Geschwister-Scholl-Garten“ um das städtische Baugrundstück „Villa Sonnenschein“ soll im Bereich des bisher ausgewiesenen Sondergebietes geändert werden. Das Sondergebiet für soziale, gesundheitliche, kulturelle und kirchliche Einrichtungen und für den Fremdenverkehr lässt sich nicht umsetzen. Es soll ein Allgemeines Wohngebiet mit untergeordneten betreuten Wohnformen festgesetzt werden (mindestens 25 % soziale Zwecke). Zudem wird die Baufläche zugunsten einer Grünfläche mit Großbäumen angrenzend an den Forellengarten wesentlich reduziert.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.07.2018 bis 17.08.2018. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan ist sodann als Satzung zu beschließen.

Gleichzeitig ist die Berichtigung des derzeit noch wirksamen Flächennutzungsplans zu beschließen:

Der mit Bekanntmachung der Genehmigung ab 31.07.2002 wirksame F-Plan der Stadt Ilseburg wies den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 25 im Rahmen der Parzellenangabe des F-Plans als Allgemeines Wohngebiet (WA) aus.

Die Aufstellung des B-Planes Nr. 25 „Geschwister-Scholl-Garten“ mit Rechtskraft vom 10.02.2010 wurde im Verfahren gem. § 13a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung) durchgeführt. In diesem Zuge wurde der F-Plan entsprechend der Festsetzungen des B-Planes Nr. 25 berichtigt mit der Darstellung als SO-S.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde dementsprechend eine Sonderbaufläche (S) vorgesehen. Diese Zielsetzung wurde bis Frühjahr 2018 verfolgt und findet sich in der erneuten öffentlichen Auslegung der Neuaufstellung wieder (Stand 28.03.2018).

Da aber inzwischen absehbar ist, dass die verfolgte Zielsetzung des sonstigen Sondergebietes nicht umsetzbar ist, wurde am 20.06.2018 der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Plans beschlossen. Die Festsetzungen der 2. Änderung (WA und Grünfläche) entsprechen weder dem noch wirksamen Flächennutzungsplan mit der Berichtigung (SO-S) noch den Darstellungen des erneuten Entwurfes der Neuaufstellung des F-Plans(S).

Der noch wirksame F-Plan wird daher gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Zuge der 2. Änderung des B-Planes Nr. 25 wiederum berichtigt: in WA – Allgemeines Wohngebiet. Damit werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes den Darstellungen des (berichtigten) Flächennutzungsplanes entsprechen.

Die berichtigte Darstellung wird sodann redaktionell in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen (siehe BV 6.440/2018).

Die eingegangenen Stellungnahmen werden erörtert.

Im Bauausschuss wurde die Vorlage mit 3 Ja- und 1 Nein-Stimme zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Hauptausschuss empfahl mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Herr Hamecher verweist auf den bereits bestehenden Bebauungsplan und wird daher gegen die Vorlage stimmen.

Der Bürgermeister erwidert, dass sich das Verfahren über fast 15 Jahre hinweg hinzieht und neue Erkenntnisse sowie die Stadtentwicklung das jetzige Verfahren rechtfertigen.

Beschlussfassung:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**
- 2. Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Geschwister-Scholl-Garten“ der Stadt Ilsenburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Der Stadtrat beschließt gleichzeitig die Berichtigung des noch wirksamen Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 25 in die Darstellung WA – Allgemeines Wohngebiet.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung inkl. der Berichtigung des Flächennutzungsplans zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 16 davon anwesend**
- 13 Ja-Stimmen**
- 3 Nein-Stimmen**
- Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 11.5

Vorlage 6.438/2018

B-Plan Nr. 27 "Am Kitzsteinteich" der Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften

hier:

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung und der zweiten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
- Satzungsbeschluss**

BE: Frau Schwager-Löwe

Ziel des Bebauungsplanes ist die Revitalisierung und Nachverdichtung von überwiegend ungenutzten Flächen in zentraler Ortslage zwischen dem Bahnhof und der Innenstadt Ilsenburgs. In Folge der durchgeführten „Suenbachstudie“ ist die Errichtung eines Entlastungsgrabens zwischen der Wehranlage des Suenbachs und dem Kitzsteinteich geplant. Der Entlastungsgraben wird über den Schulhof der Grundschule und weiter durch das B-Plangebiet in den Kitzsteinteich führen. Die Anbindung der Planstraße erfolgt an die L85/Faktoreistraße.

Nach dem Beschluss zur zweiten erneuten öffentlichen Auslegung und zur zweiten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 16.07.2018 bis 17.08.2018 öffentlich ausgelegt. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan ist sodann als Satzung zu beschließen.

Die Schwerpunkte der Abwägung werden erläutert.

Im Bau- und Hauptausschuss wurde die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 27 „Am Kitzsteinteich“ der Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 16 davon anwesend**
- 16 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 11.6**Vorlage 6.439/2018**

B-Plan Nr. 7 "Kirschweg" im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilsenburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift

hier:

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

BE: Frau Schwager-Löwe

Ziel dieses Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ist, Baurecht für ein bis drei Baugrundstücke zwischen den bestehenden Wohnbebauungen im Blumenweg und im Kirschweg in Darlingerode zu schaffen. Im Rahmen einer Bauvoranfrage, im rückwärtigen Bereich auf dem Grundstück Blumenweg 1 a ein Einfamilienhaus zu errichten, wurde dem privaten Bauherrn aufgegeben, einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Erschließung des Bauvorhabens soll über ein bestehendes Wegegrundstück zum Kirschweg erfolgen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.07.2018 bis 17.08.2018. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan ist sodann als Satzung zu beschließen.

Bau- und Hauptausschuss haben die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 7 „Kirschweg“ im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilsenburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 16 davon anwesend**
- 16 Ja-Stimmen**
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes

**(KVG-LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken**

TOP 11.7

Vorlage 6.440/2018

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Stadt
Ilseburg (Harz)**

hier:

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- abschließender Beschluss**

BE: Frau Schwager-Löwe

In der Sitzung vom 02.05.2018 hat der Stadtrat der Stadt Ilseburg dem erneuten Entwurf des Flächennutzungsplans zugestimmt und die erneute Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 28.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.05.2018 unterrichtet und erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Trägerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen.

Zur Endfassung des F-Plans haben im Vergleich zum erneuten Entwurf vom 28.03.2018 folgende Änderungen stattgefunden:

Änderungen aufgrund von Stellungnahmen der TöB:

- Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde können 2 bisher als gesetzlich geschützte Biotop gekennzeichnete Flächen entfernt werden:
 - Drübeck, Schmiedestr., Flstk. 439 (die Fläche wird weiterhin als Grünfläche dargestellt)
 - Drübeck, Oehrenfelder Str., Flstk. 61/2 (die Fläche wird als WA dargestellt, da sie bereits bebaut ist und es hierfür eine Baugenehmigung gegeben hat)
- 2 noch als Bahnanlagen gewidmete Flächen werden als sog. "Weißflächen" dargestellt:
 - eine bislang als Mischgebiet vorgesehene Fläche des Güterbahnhofs Ilseburg und
 - ein bislang als landwirtschaftliche Fläche dargestellter Bereich in Drübeck
- Die Festsetzungen der 2. Änderung des B-Plans Nr. 25 "Geschwister-Scholl-Garten" (WA und Grünfläche) widersprechen den Darstellungen des (erneuten) Entwurfes des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche).
Für die 2. Änd. des B-Plans wurde eine Berichtigung des alten, noch wirksamen (Teil-)Flächennutzungsplanes durchgeführt und diese vor dem neuen Flächennutzungsplan beschlossen. (Beschluss 6.437/2018)
Damit kann die berichtigte Darstellung ohne erneute Auslegung redaktionell in die Zeichnung des neuen Flächennutzungsplanes übernommen werden (WA und Grünfläche).

- Auf Anregung des LK Harz werden nachrichtliche Übernahmen, die bislang nur als Anhang zur Begründung dargestellt waren, nun als Anhang zur zeichnerischen Darstellung (Beikarten) beigelegt:
 - Erdfall- und Senkungsgebiete
 - Überschwemmungsgebiet
 - FFH- und Vogelschutzgebiete
 - Baudenkmale
 - Kampfmittelverdachtsflächen
- Die Bereiche, die nicht für eine zentrale Abwasserversorgung vorgesehen sind (Ausflugsstätten außerhalb des Siedlungsbereiches) werden in der Planzeichnung gekennzeichnet.
- Die Abwasserhauptdruckleitungen und die Ortpumpwerke werden redaktionell in die Planzeichnung übernommen.
- Zudem werden einige redaktionelle Hinweise in die Begründung übernommen.

Änderungen aufgrund von Stellungnahmen der Bürger/-innen:

- keine
- 2 Stellungnahmen sind eingegangen. Die Belange wurden abgewogen, eine Änderung der Plandarstellung wird nicht für sinnvoll angesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Oppermann erläutert Frau Schwager-Löwe die durch Bürger eingebrachten Einwände.

Bau- und Hauptausschuss haben die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

2. Der Stadtrat beschließt abschließend die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz). Der Begründung wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen. Sie wird beauftragt, die Genehmigung des Flächennutzungsplans bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 20** Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung

- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 11.8

Vorlage 6.441/2018

Aufwandsspaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Straße Mühlenwinkel im OT Drübeck

BE: Frau Schwager-Löwe

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabensatzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren von 1996 bis 2014 wurde in der Straße Mühlenwinkel die Straßenbeleuchtungsanlage von der Kreuzung in Höhe Schulstraße (Haus Mühlenwinkel Nr. 10 und 12) bis zur Kreuzung Schulweg / Am Kamp (Haus Am Kamp Nr. 6) inkl. der Sackgasse bis zum Haus Am Kamp Nr. 15 erneuert.

Bau- und Hauptausschuss haben die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

1. **Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Mühlenwinkel im OT Drübeck die Aufwandsspaltung.**
2. **Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Mühlenwinkel im OT Drübeck einen Abschnitt von der Kreuzung in Höhe Schulstraße (Haus Mühlenwinkel Nr. 10 und 12) bis zur Kreuzung Schulweg / Am Kamp (Haus Am Kamp Nr. 6) inkl. der Sackgasse bis Haus Am Kamp Nr. 15 zu bilden.**

Abstimmungsergebnis:

- 20** Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung

- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 11.9

Vorlage 6.442/2018

Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Uferstraße

BE: Frau Schwager-Löwe

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabensatzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren von 2008 bis 2009 wurde in der Uferstraße die Straßenbeleuchtungsanlage zwischen der Schloßstraße und der Friedrichstraße erneuert.

Bau- und Hauptausschuss haben die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Uferstraße die Aufwandsspaltung.**
- 2. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Uferstraße einen Abschnitt von der Schloßstraße bis zur Friedrichstraße zu bilden.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 11.10**Vorlage 6.443/2018****National bedeutsame Kulturdenkmale + Änderungsantrag aus dem Bauausschuss****BE: Bürgermeister**

Das Ensemble von Kloster und Schloss Ilsenburg nebst Schlosspark hat in den vergangenen Jahren eine große Aufwertung erfahren. Die weitgehend abgeschlossene Sanierung der Dächer hat den Grundstein für die seither deutlich verbesserte Nutzbarkeit gelegt. Mit Fertigstellung der Klausurgebäude können dort nun Veranstaltungen, wie z.B. Trauungen, Ausstellungen, Märkte und vieles mehr stattfinden. Der Schlosspark wird nach nunmehr erfolgter Aufnahme in das "Gartenträume"-Programm in den nächsten Jahren saniert werden.

Hingegen ist das Schloss mit Bothobau, Torhaus und Abtsbau noch in sehr schlechtem Zustand. Zum Teil ist es entkernt. Der Innenhof des gesamten Komplexes, über welchen auch die in städtischem Eigentum befindliche Klosterkirche zu erreichen ist, befindet sich in einem desolaten Zustand und bedarf der grundhaften Sanierung.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat mit einem Projektaufruf 2018/19 die Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebau ausgebaut.

Bis zum 30.11.2018 sind Kommunen aufgerufen, geeignete Projekte zu melden. Dies gilt auch, wenn sich die Objekte nicht in kommunalem Eigentum befinden. Das Programm ist mit dem städtebaulichen Denkmalschutzprogramm vergleichbar. Förderfähig sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Stadt und darüber hinaus. Auch mehrjährige Maßnahmen sind förderfähig.

Deshalb soll im Rahmen des Programmes ein Projektvorschlag zur umfassenden Sanierung des Bothobaus nebst Nebengebäuden, sowie des Klosterinnenhofs, eingereicht werden.

In einer ersten Phase ist der Projektvorschlag online mit einem Stadtratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf gebilligt wird, bis zum 30.11.2018 einzureichen.

Sofern es gelänge, mit dem Vorschlag in die Projektauswahl zu gelangen, wäre die konkrete Beantragung in der 2. Phase vorzunehmen. Dort wäre dann u.a. der Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils zu erbringen.

Der Fördermittelsatz liegt bei mindestens 2/3 bis max. 90 % der förderfähigen Kosten.

Durch großes bürgerschaftliches Engagement ist es aktuell gelungen, im Rahmen eines von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ausgelobten mdr-TV-Wettbewerb Mittel in nennenswertem Umfang zu gewinnen. Darüber hinaus könnten durch weitere städtische Mittel städtebauliche Missstände in erheblichem Umfang beseitigt werden.

Herr Oppermann verweist auf den Änderungsantrag des Bauausschusses mit folgendem Inhalt:

2. Die Absicht, wenn es zur Projektauswahl kommt, städtische Mittel als Eigenmittel von 200.000,00 € einzusetzen.

Begründet wird der Änderungsantrag damit, nicht mehr Mittel einzusetzen, als im Rahmen des MDR-Wettbewerbes erspielt worden sind.

Der Bürgermeister verweist auf die Anwesenheit von Herrn Mertesacker von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Dieser wäre bereit, Fragen der Stadträte zu beantworten.

Der Bürgermeister wirbt dafür, die Vorlage der Verwaltung zu beschließen und sich somit nicht an eine Summe zu binden.

Somit könnten auch Maßnahmen für die Instandsetzung des Innenhofes durchgeführt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Oppermann an den Vorsitzenden des Bauausschusses zum Änderungsantrag informiert Herr Hotopp, dass er aus heutiger Sicht zum Antrag die Meinung vertritt, sich nicht auf eine Summe festzulegen.

Der Bürgermeister informiert, dass bei der Abstimmung im Hauptausschuss zur Vorlage sowie auch zum Änderungsantrag eine Pattsituation vorlag.

Frau Röthing informiert zur Beratung im Kulturausschuss.

Dieser hat sich dafür ausgesprochen, nicht nur die Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Herr Lüderitz erklärt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag des Bauausschusses empfiehlt.

Nach weiterer ausgiebiger Diskussion bittet der Sitzungsleiter um Abstimmung zum Änderungsantrag des Bauausschusses:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

-somit abgelehnt-

Es folgt die Abstimmung zur Vorlage der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt

1. Die Teilnahme des Projektvorschlages „Sanierung Bothobau nebst Nebengebäude sowie Klosterinnenhof –(Arbeitstitel)“ zu billigen
2. Die Absicht, wenn es zur Projektauswahl kommt, städtische Mittel als Eigenmittel einzusetzen

Abstimmungsergebnis:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

16 davon anwesend

11 Ja-Stimmen

- **Nein-Stimmen**

5 Enthaltungen

- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

Herr Hamecher verlässt die Beratung.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass vorzeitiges Verlassen der Beratung eines Stadtratsmitgliedes, gem. Gemeindeordnung, dem Sitzungsleiter anzuzeigen ist.

TOP 11.11

Vorlage 6.445/2018

Abschluss einer Zweckvereinbarung für eine zentrale Vergabestelle

BE: Bürgermeister

Die Stadt Ilsenburg/Harz steht wie viele Kommunen durch den ständigen Paradigmenwechsel, die Einführung der elektronischen Vergabe und die immer größer werdenden Anforderungen der Fördermittelgeber bei der Durchführung von Vergabeverfahren vor großen Herausforderungen. Das vorhandene Personal ist ausgelastet und zeitlich nicht mehr in der Lage, die komplexen Verfahrensvorschriften in dem notwendigen Maße umzusetzen. Ferner fehlen die Ressourcen für die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen. Diese großen Herausforderungen hat auch der Gesetzgeber erkannt und 2016 mit der Änderung des Gesetzes zur Wettbewerbsbeschränkung im § 120 Abs. 4 das neue Instrument „zentrale Beschaffungsstelle“ zur Lösung dieses Problems eingeführt. Bei einer zentralen Beschaffungsstelle handelt es sich danach um öffentliche Auftraggeber, die auf Dauer zentrale Beschaffungstätigkeiten einschließlich damit zusammenhängender Beratungs- und Unterstützungsleistungen für andere öffentliche Auftraggeber erbringen.

Die Einrichtung so einer zentralen Beschaffungsstelle bzw. Vergabestelle soll mit dem Ziel erfolgen, eine rechtskonforme, rechtssichere und wirtschaftliche Abwicklung von Vergabeverfahren zu gewährleisten. Die gemeinsame Arbeit soll zu einer effizienten und zielorientierten Aufgabenerfüllung führen. Gleichzeitig soll durch den Einsatz einer einheitlichen E-Vergabelösung die Wirtschaft im Kreisgebiet gefördert und ein einheitlicher Standard realisiert werden. Die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgabe in der Zentralen Vergabestelle ermöglicht einen effektiveren Personaleinsatz, eine stärkere Spezialisierung der Mitarbeiter und folglich auch ein größeres fachliches Know-How und Erfahrungswissen.

Vor diesem Hintergrund hatte die Stadtverwaltung Halberstadt eine Arbeitsgruppe zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Die Stadt Ilsenburg (Harz), die Stadt Falkenstein/Harz, die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH und der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode haben nach Abschluss der Beratungen eine beabsichtigte Mitwirkung signalisiert. Mehrere weitere Interessenten befinden sich noch in der Entscheidungsfindungsphase.

Die entstehenden Sach-, Personal- und Gemeinkosten sollen vollumfänglich auf die Teilnehmer der interkommunalen Zusammenarbeit umgelegt werden.
Nach Abschluss der Vereinbarungen, der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und der Feinabstimmungen zum Praxisbetrieb soll die Zentrale Vergabestelle am 01.04.2019 ihren Betrieb aufnehmen.

Zusätzlich wird eine Befristung auf 2 Jahre festgelegt.
Das Land beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 2 T€ an den Kosten.

Finanz- und Hauptausschuss haben die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Errichtung einer Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Halberstadt zu. Soweit erforderlich, kann die Zentrale Vergabestelle auch durch mehrere Zweckvereinbarungen und/oder durch sonstige Vereinbarungen errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
15 davon anwesend
15 Ja-Stimmen
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 11.12

Vorlage 6.447/2018

Prüfung der Weiterführung der partnerschaftlichen Beziehungen mit der Stadt Kremenez

BE: Bürgermeister

Mit Hilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurde in diesem Jahr an der Aufnahme von partnerschaftlichen Beziehungen mit der ukrainischen Stadt Kremenez gearbeitet. Nach einem ersten Besuch in Kremenez in diesem Frühjahr erfolgte im August und im Oktober der Gegenbesuch ukrainischer Delegationen in Ilsenburg. Schwerpunkt des Austausches war dabei die Wissensvermittlung kommunaler Daseinsvorsorge und die Vermittlung der Strukturen kommunaler Selbstverwaltung.

Während der Anbahnungsreise im März erfuhr die Delegation der Stadt Ilsenburg von bestehenden Problemen in Kremenez. Durch ähnliche politische und geschichtliche Erfahrungen der Städte können kommunale Entwicklungen in Kremenez gefördert und beschleunigt werden. So ist die Umwandlung eines sozialistischen Systems zur kommunalen Selbstverwaltung ein Prozess, den die Stadt Ilsenburg schon vor einigen Jahrzehnten durchlaufen hat. Hier besteht Potenzial gesammelte Erfahrung-

gen zu vermitteln und vorhandenes Fachwissen weiterzugeben. Speziell im Zusammenspiel Rat/Verwaltung müssen in der Ukraine verwaltungstechnische Voraussetzungen geschaffen werden.

Dementsprechend stand bei den bisherigen Treffen der Wissensaustausch im Vordergrund. Die Stadtverwaltung in Kremenez befasst sich derzeit mit der Planung einer Kläranlage. Bei einer Besichtigung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode konnten Voraussetzungen und Herausforderungen einer solchen Planung diskutiert werden. Dabei gestaltete sich insbesondere der Austausch des ukrainischen Fachpersonals mit Mitarbeitern des Verbandes als produktiv. Auch andere Bereiche der kommunalen Selbstverwaltung wie die Abfallentsorgung (Abfallwirtschaft Nordharz) und Energieversorgung (Stadtwerke Wernigerode) wurden bei den Besuchen erörtert.

Das Interesse an einem weiteren Wissensaustausch und Weiterbildungen ist von ukrainischer Seite groß, da so unmittelbar von Ilseburger Erfahrungen profitiert werden kann. Ilseburg verspricht sich von den partnerschaftlichen Beziehungen unter anderem einen Austausch von Fachkräften, um den drohenden Fachkräftemangel frühzeitig entgegenzuwirken. Außerdem entstehen Möglichkeiten zum kulturellen und Jugendaustausch um die Vielfalt und das kulturelle Angebot in Ilseburg zu erweitern.

Der partnerschaftliche Austausch wurde in diesem Jahr zu 100% aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. Bis jetzt ist noch nicht absehbar, in welcher Form das Programm fortgeführt wird. Es ist jedoch möglich, dass im nächsten Jahr eine zehnprozentige Selbstbeteiligung von Seiten der Kommunen vorausgesetzt wird. Die Gesamtkosten des Projektes beliefen sich in diesem Jahr auf 20.000€. Um sich die Möglichkeit offen zu halten, den partnerschaftlichen Austausch mit Kremenez auch im nächsten Jahr fortzuführen, wäre es nötig 2.000€ im Haushalt einzuplanen.

Herr Oppermann informiert über seine persönliche Teilnahme an einem Treffen beim letzten Besuch der Delegation.

Er schildert seine dabei gewonnenen Eindrücke, die von negativen Behauptungen und Äußerungen einzelner Delegationsteilnehmer geprägt waren.

Diese haben ihn persönlich geschockt und betroffen gemacht, so dass für ihn eine weitere Zusammenarbeit sowie der partnerschaftliche Austausch beendet werden sollte.

Herr Berke dankt Herrn Oppermann für die Hinweise.

Er plädiert dafür, die Zusammenarbeit weiterzuführen, um auch gegenseitige Vorurteile auszuräumen.

Frau Röthing sieht sich nach den Informationen von Herrn Oppermann unsicher und würde daher empfehlen, die Vorlage heute zu vertagen.

Herr Fahrtmann sieht das genauso.

Der Bürgermeister bedauert, dass diese Informationen nicht schon früher erfolgt sind.

Für ihn stellt sich nun die Frage, wie damit weiter umgegangen werden soll.

Herr Oppermann plädiert dafür, die Vorlage in die Ausschüsse zu verweisen. Er erklärt seine Zustimmung an den Ausschüssen teilzunehmen und seine Erfahrungen zu schildern.

Das sieht auch Herr Obermüller so und schätzt ein, dass das der richtige Weg ist. Unabhängig davon sollte der Austausch von Schülern gefördert werden.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag auf Absetzung der Vorlage:

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung**

Antrag angenommen. Die Vorlage wird zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Der öffentliche Sitzungsteil wird geschlossen.

**Jan Oppermann
Stellv. Vorsitzender**

**Birgit Krietsch
Protokoll**